

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Stamm GRÜ**

vom 03.08.2016

- mit Drucklegung -

SAN Gesundheitsministerium

Bei ihrer Kabinettsklausur in St. Quirin hat die Staatsregierung beschlossen, das Gesundheitsministerium nach Nürnberg zu verlagern.

Dazu frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie lange läuft der Mietvertrag für die derzeitigen Räume des Gesundheitsministeriums am Haidenauplatz in München?
- b) Kann dieser außerordentlich gekündigt werden?
- c) Wenn nein, mit welchen Kosten muss bis zur Beendigung des Mietvertrages gerechnet werden?
- 2.a) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten an diesem Standort?
- b) Wie viele arbeiten an anderen Standorten?
- 3.a) Von wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Zuge der Verlagerung des Ministeriums ihren Wohnsitz an den neuen Standort Nürnberg verlagern werden, geht die Staatsregierung aus?
- b) Von wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bedingt durch die Verlagerung des Ministeriums nach Nürnberg die Versetzung an eine andere staatliche Dienststelle im Raum München beantragen werden, geht die Staatsregierung aus?
- c) Liegen bereits Versetzungsanträge vor? Wenn ja, wie viele?
- 3.) Mietkosten in welcher Höhe entstehen für den Standort in München pro m² und insgesamt monatlich?
- 4.a) Ab wann soll mit der Verlagerung begonnen werden?

- b) Steht bereits fest, welche Räumlichkeiten in Nürnberg als Standort in Frage kommen?
- c) Mit Mietkosten in welcher Höhe (Euro/m²) ist dabei zu rechnen?
- d) Denkt man daran, ein staatseigenes Grundstück oder Immobilie dafür zu verwenden? Wenn ja, welches bzw. welche?
- 5.a) Wo wird das Gesundheitsministerium in München einen Sitz haben?
- b) Mit wie vielen MitarbeiterInnen? c) Wieviel Miete wird das kosten? 6) Mit wieviel zusätzlichen Kosten rechnet die Staatsregierung in Form von Trennungsgeld oder Mobilitätsprämie?